

www.e-rara.ch

**Die Milchproduktion im Thurgau in ihrem Verhältniss zur Ernährung
des Volkes :**

Christinger, Jakob

Frauenfeld :, 1878

Kantonsbibliothek Thurgau

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-150127>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Kant.-Bibliothek

L-S

683

THURGAU

M. H. 1878

Die Milchproduktion im Thurgau

in ihrem

Verhältniß zur Ernährung des Volkes.

Referat

an die

Thurgauische gemeinnützige Gesellschaft

von

Jakob Christinger,

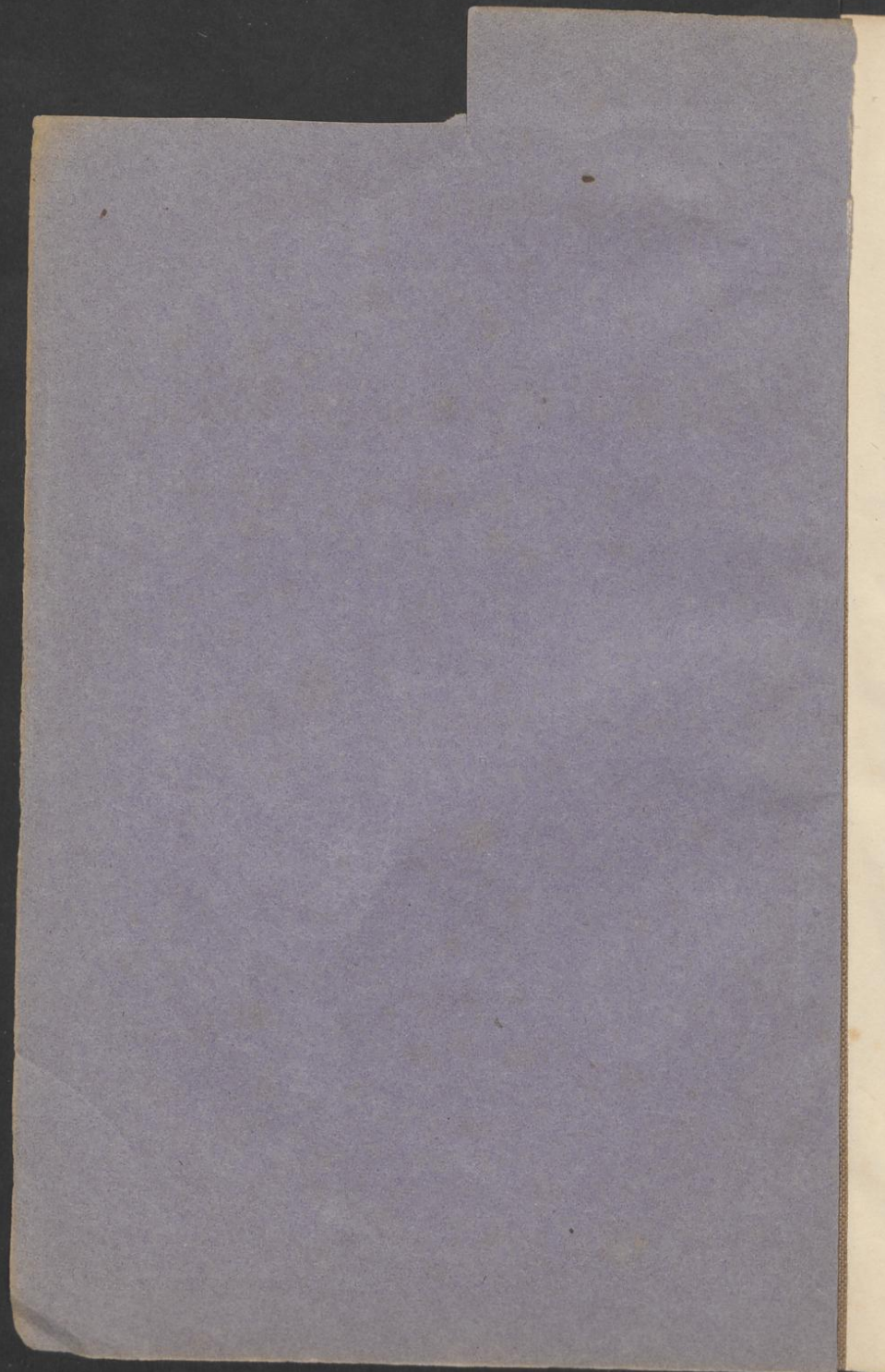
d. Z. Präsident derselben.

Frauenfeld.

J. Huber's Buchdruckerei.

1878.

gratis



Die Milchproduktion im Thurgau

in ihrem

Verhältniß zur Ernährung des Volkes.

Referat

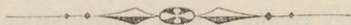
an die

Thurgauische gemeinnützige Gesellschaft

von

Jakob Christinger,

d. J. Präsident derselben.



Frauenfeld.

J. Huber's Buchdruckerei.

1878.

Die Beschaffenheit im Thierreich

1771

Verständnis zur Beschreibung des Thiers.

Versteht

an die

Thiergattung der menschlichen Gattung

Versteht

Versteht

Versteht

Versteht

Die Milchproduktion im Thurgau in ihrem **Verhältniß zur Ernährung des Volkes.**

Schon im Alterthum wurde die Milch von den Kulturvölkern als etwas überaus Köstliches und Edles betrachtet. Wo die Geschichtsschreiber Israels das gute Land preisen, das Gott dem Volke bestimmte, nennen sie es „das Land, darinnen Milch und Honig fließt.“ Der Weise Sirach zählt unter die elf Dinge, deren der Mensch zum Leben nothwendig bedürfe, auch die Milch und nimmt an, daß sie den Frommen zu Gute geschaffen sei. Paulus, wo er von der einfachsten Gestalt des Evangeliums redet, in welcher er es den Griechen verkündigte, sagt: „Ich habe euch Milch zu trinken gegeben“, d. h. eine geistige Kinderpeise, die eurer Natur gemäß ist. Der neuere Dichter endlich, indem er den ernsten, gottesfürchtigen Sinn unserer Vorfahren schildert, hat den Ausdruck: die „Milch der frommen Denkart“ geschaffen, der dann ein geflügeltes Wort im deutschen Munde geworden ist.

Ich führe solches an, damit man mich in meiner Stellung wegen der Wahl und Bearbeitung dieses Themas desto eher entschuldige; damit man sich desto bereitwilliger auch entschieße, die Milch als etwas Ehrwürdiges, für die Kraft der Völker

überaus Wichtiges zu betrachten. In unserer realistischen Zeit aber, da die Naturwissenschaft sich forschend und erkennend über alles Dasein zu verbreiten strebt, wird die geheimnißvolle Verehrung der Milch in eine naturwissenschaftliche Betrachtung und Schätzung derselben übergehen dürfen.

Die Beobachtung des Volkslebens, mit dem ich in täglicher Berührung stehe, hat mich zu der Ueberzeugung geführt, daß die besten, gesündesten und naturgemähesten Nahrungsstoffe, welche unsere kräftig aufblühende Landwirthschaft erzeugt, so massenhaft zum Verkaufe gebracht und in's Ausland geführt werden, daß dadurch die Ernährung des eigenen Volkes und seine gesunde Kraft zu Schaden kommen muß, wenn nicht zur rechten Zeit die Augen der Einsicht, des Gewissens und der elterlichen Liebe geöffnet und Gegenmaßregeln getroffen werden. Wo die Milchproduktion am blühendsten steht und zum Wohlfande der landwirthschaftlichen Bevölkerung am kräftigsten mitwirkt, da ist eine solche Kargheit im Verbrache der Milch als Nahrungsmittel eingetreten und wird selbst den Kindern gegenüber in einer Weise geübt, wie sie von der Naturwissenschaft und Medizin des entschiedensten verurtheilt werden muß.

Diese Thatfachen gaben die Veranlassung zu einer genauern Untersuchung über den Umfang der Milchproduktion im Thurgau und ihre Verwerthung. Ich hätte gerne die Arbeit einem andern Mann übertragen, der namentlich über größere technische Kenntnisse in dieser Sache verfügte, allein da sich niemand dazu bereit finden ließ, so mußte ich sie, wohl oder übel gethan, selbst an Hand nehmen. Doch habe ich rühmend anzuerkennen, daß ich nach Ausfendung eines Zirkulars von vielen gemeinnützigen Männern durch Beiträge wirksam unterstützt und ermuntert worden bin, und habe hiefür mit besonderem Danke zu erwähnen die Herren Dr. S o n d e r e g g e r in St. Gallen, Direktor S c h a z m a n n in Lausanne, Sekundarlehrer S c h ä r in Bischofszell und Verwalter B ü c h i auf Kalchrain.

Ich werde nun, zur Sache übergehend, vor Allem einiges Geschichtliche über die Milchproduktion im Thurgau mittheilen, sodann den gegenwärtigen Stand derselben etwas näher beleuchten und endlich einige Folgerungen daraus ziehen, welche dann insbesondere an die Käseereigesellschaften und die landwirthschaftliche Bevölkerung zur Erfüllung ihres Zweckes gelangen sollen.

I. Geschichtliches.

Die Milchproduktion im Thurgau war bis zum Anfange der sechsziger Jahre dieses Jahrhunderts von untergeordneter Bedeutung. Es fehlte an der Kenntniß ihrer großen ökonomischen Vortheile und ihrer geeigneten Verwerthung. Direktor Schatzmann, damals noch Pfarrer in Bächigen, redet in seiner trefflichen Broschüre: „Die Milchwirthschaft im Kanton Bern in historischer, technischer und statistischer Beziehung“ schon von einem „großartigen Aufblühen der bernischen Milchwirthschaft von 1810—1860“, während hier im Thurgau dieser Zweig der Landwirthschaft kaum als unscheinbare Knospe vorhanden war. Der thurgauische Bauer pflanzte mit Vorliebe: Obst, Wein (wo Lage und Boden es erlaubten), Getreide, Kartoffeln, Hauf und Flachs. Er baute wesentlich diejenigen Kulturpflanzen, welche bestimmt waren, seine Familie zu ernähren und zu kleiden; erst in zweiter Linie diejenigen, welche zum Verkaufe gelangen und seine nicht sehr großen ökonomischen Bedürfnisse befriedigen sollten. Wenn es erlaubt ist, das bekannte Göthe'sche Gedicht auf den Thurgau umzubilden, so würde es etwa so lauten:

Kennst Du das Land, wo die Kartoffeln blüh'n,
Im dunkeln Laub die Goldbreinetten glüh'n;
Ein frischer Wind vom blauen Himmel weht,
Die Rebe still und hoch der Birnbaum steht?
Kennst Du es wol? dahin, dahin
Wächst' ich mit Dir, o Freund des Guten, zieh'n.

Das war eine Bodenkultur, welche manche schätzenswerthe Vorzüge hatte; denn sie erzeugte so ziemlich Alles, was der einfache, sparsame und engbegrenzte Sinn jener Zeiten bedurfte. Der Obstbaum lieferte in verschiedenen Gütegraden den beliebten Most und füllte die Tröge mit getrockneten Birnen; der Weinstock, wenn ein sonniger Sommer seine Früchte zur Reife brachte, war die Quelle des Goldes oder doch des Silbers; denn sein Saft wurde in die Städte an Weinändler oder reiche Leute verkauft und daraus Kapitalzinse bezahlt, Rechnungen berichtigt, Reparaturen und Neuanschaffungen ermöglicht, Grundstücke erworben, auch wohl die Last des Schuldkapitals allmählig vermindert. Zehn Jahre lang, so hieß es, kann der Bauer sich hinter seinen Rebstock verbergen. Nur in wohlhabenden Häusern wurde etwas Wein in den eigenen Keller gelegt. Beim Volke galt es als eine Sünde der Verschwendung, an gewöhnlichen Sonntagen oder gar Werktagen Wein zu trinken. Er blieb besonderen Freuden- und Traueranlässen vorbehalten, wo er dann um so kräftiger seine Wirkungen bewährte und das Wort bestätigte: „Gebet dem Betrübten Wein zu trinken, daß er seines Sammers vergesse.“

Das Getreide lieferte das liebe Brot, welches Jedermann selbst zu backen pflegte; doch wurde auch dieses sehr in Ehren gehalten, weil aller Ueberfluß dazu dienen mußte, das nöthige Geld zu erlösen, das für den gemeinen Mann und verschuldeten Bauer überaus schwer zu gewinnen war.

Das Hafermehl mit Milch konnte jedoch die Fülle des Brotes und Kaffees reichlich ersetzen und ist mit großem Unrecht nach und nach fast außer Gebrauch gekommen.

Außerdem reichte der knollige Nachtschatten (*Solanum tuberosum*) in seinen mehligten Wurzelknollen einen Hauptnahrungsstoff für Menschen und Hausthiere dar, der oft auf dem Tische der Armen nur zu sehr die Hauptrolle spielte. Die Gespinnstpflanzen versahen das Haus mit den nöthigen Gewebestoffen,

die von der Hand der fleißigen Frauen und Töchter bis zum Webstuhl und nicht selten bis zur Scheere des Schneiders zubereitet wurden. Auch das Del für die Lampe und den übrigen Bedarf wurde größtentheils selbst gepflanzt und gekeltert.

Diese Produktionsweise hatte die offenbaren Vortheile einer manigfachen Thätigkeit, welche auch den Winter ausfüllte und alle Hände beschäftigte, sowie einer im Ganzen naturgemäßen Ernährung. Allein sie ließ nur einen sehr langsamen Fortschritt des Wohlstandes zu, und da die Bevölkerung des Landes sich fortwährend mehrte, schien es, besonders in mageren Jahren, als müßte sie immer mehr der Verarmung zugehen. Die Industrie bot dann freilich den besitzlosen Klassen neue und reichere Verdienstquellen dar, aber die Landwirthschaft hatte davon nur kleinen Gewinn, da ihr die Arbeitskräfte durch den Abgang vieler Hände vertheuert wurden. Erst mit der Ausbreitung der eisernen Schienenwege kam für die ackerbautreibende Bevölkerung eine bessere Zeit herbei: Die Werthe ihrer Produkte stiegen auf das Doppelte und Dreifache und behaupteten auch in den reichsten Jahren eine gewisse Höhe, weil der Ueberfluß leicht und rasch nach weiteren Märkten abgeführt werden konnte. Die großen Theuerungen verschwanden, weil die Länder ihre Produkte mit Leichtigkeit auszutauschen vermochten.

Da kam nun auch im Anfange der sechsziger Jahre die Milchwirthschaft bei uns in Gebrauch. Sie hängt in ihrer Ausbreitung mit dem Eisenbahnverkehr zusammen; denn erst als der Bauer die Ueberzeugung gewonnen hatte, es sei nun nicht mehr nöthig, alle Bedürfnisse seines Hauses und Landes selbst zu pflanzen, konnte er es wagen, seine Produktionsthätigkeit auf ein Hauptgebiet zu beschränken und verschiedene Kulturen wesentlich zu reduzieren oder gänzlich aufzugeben. Bis dahin hatte man es in der Weise der Väter als ein Vorrecht der Alpenbewohner betrachtet, Käse zu produziren und auf den Markt der Städte oder in's Ausland zu bringen; auch wurde es

stillischweigend als heilige Pflicht des Bauers im ebenen Lande erachtet, alles das zu bauen, was zu des Volkes Nahrung, Kleidung, Obdach und Bequemlichkeit nöthig schien. Diese Anschauung ward nun mehr und mehr fallen gelassen, und es breiteten sich wie neue Fabriken des Bauernstandes die Käsereien über die landwirthschaftlichen Gegenden aus. Die müßig liegenden Brachzelgen oder Brachäcker verschwanden, Kleefelder und Futtergewächse grünten an ihrer Stelle; die Ackerwirthschaft wurde eingeschränkt und eine sehr beträchtliche Vermehrung des Milchviehs trat ein, welches sich bald auch eines viel bessern und reichlichern Futters als früher erfreute. Vieler Orten wurden die Scheunen und Stallungen zu klein, sie mußten erweitert oder durch neue, größere und schönere ersetzt werden. Wo dies nicht Bedürfniß wurde, hatte man sich aus Liebe zum Herkommen nicht mit der Neuerung befreunden können. Wer etwa um die Zeit des Sonderbundskrieges unsern Kanton verlassen hätte und wäre nach 30 Jahren in die alte Heimat zurückgekehrt, der hätte die alte stabile Landwirthschaft nicht mehr gefunden, sondern eine neue von viel größerer Beweglichkeit, viel mehr Produktionskraft, besserem Boden, reicheren Ernten, erhöhtem Wohlstande, und dieses Alles bei geringerem Aufwande von Arbeitskraft.

II. Statistisches.

Wie man von der Kultur der Völker behauptet, daß sie von Osten nach Westen fortschreite, so ist die Milchproduktion als landwirthschaftliche Neuerung von der Ostseite her in den Thurgau gedungen. Dies hatte jedoch seinen Grund nicht in jenem Gesetze der Kulturbewegung, sondern in dem Beispiel der appenzellischen und St. gallischen Nachbarn, welche durch die Natur ihres Bodens schon früher auf diesen Zweig der Landwirthschaft hingewiesen waren; vielleicht auch in den spekulativen Köpfen der Oberthurgauer, welche in Bezug auf Erwerbsthätigkeit durch

praktischen Blick und energische Erfassung der Gelegenheit mit den Nordamerikanern verwandt sein sollen. Bischofszell und Hauptwil waren unter den ersten, welche auf dem Wege der Assoziation Käseereien einrichteten und ihre Landwirthe zu vermehrter Milchproduktion und regelmäßiger Lieferung einluden. Bald wurde auch im Egnach, dann im mittlern und untern Thurgau nach jenem Beispiel vorgegangen. Meistens bildete sich zuerst eine Gesellschaft, erstellte mit oder ohne Gemeindehülfe die nöthigen Gebäulichkeiten, setzte einige Statuten auf und verkaufte für ein Jahr die Milch an einen Uebernehmer, Käser von Beruf, welcher nun das Geschäft auf eigene Rechnung und Gefahr betrieb. An einigen Orten richtete ein einzelner Landwirth die Käseerei ein und übernahm selbst den Betrieb derselben, während seine Nachbarn sich an der Milchlieferung zu bestimmten Jahrespreisen theilnahmen. Erst später kamen einzelne Produktivgesellschaften dazu, durch einen angestellten Käser unter Aufsicht einer Kommission auf ihre Rechnung Käse und Butter zu fabriziren.

Ueber den Umfang der Milch- und Käseproduktion im Thurgau war bis jetzt weder von Vereinen, noch Privaten etwas Näheres ermittelt worden. Ich war daher, um wenigstens einige Einsicht davon zu gewinnen, genöthigt, durch Versendung eines Zirkulars mit einer Anzahl bezüglicher Fragen die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Daraus ergaben sich Resultate, die hier nur ganz summarisch aufgeführt werden sollen, da sie ausführlicher, wenn auch nicht mit der wünschenswerthen Vollständigkeit, in einem angefügten Tableau niedergelegt sind. Die Zahl und Namen der bestehenden Käseereien dürften zwar an Genauigkeit wenig zu wünschen übrig lassen, aber nicht zu allen wurde etwas über den Umfang des Geschäftes und den Inhalt der Statuten einberichtet. Da wir uns hier auf dem Grenzgebiete bewegen, wo unsere Gesellschaft sich mit dem landwirthschaftlichen Vereine berührt, so wollen wir diesem letztern die Fortsetzung und Vervollständigung dieser Statistik neidlos überlassen und

geben uns gerne der Hoffnung hin, daß er sich des angefangenen Werkes annehmen werde.

Nach unseren Erhebungen vertheilen sich die Käsereien auf die acht Bezirke folgendermaßen:

	Käsereien.	Durchschnittszahl der eingeschriebenen Käse.	Total
1) Bezirk Frauenfeld . .	8	90	730
2) " Münchweilen . .	16	100	1,605
3) " Weinfelden . .	19	127	2,415
4) " Bischofszell . .	22	110	2,405
5) " Arbon . .	18	100	1,810
6) " Kreuzlingen . .	14	110	1,585
7) " Steckborn . .	9	107	965
8) " Dießenhofen . .	4	135	542
	110	879 : 8	12,057
		109.8	

Im Anschluß an diese Zahlen haben wir sodann, gestützt auf mehrere Gutachten von Sachmännern, noch einige Fragen zu beantworten gesucht, wodurch es möglich sein sollte, genauern Einblick in die Verwerthung der Milch und ihrer Produkte zu gewinnen.

1) Welche Sorten von Käse werden im Thurgau produziert?

Im Sommer werden weitaus in den meisten Käsereien sog. Emmenthaler, d. h. ganz fette Käse, gemacht, für welche die Milch nicht abgerahmt werden darf. Die meisten Produzenten lassen sich's angelegen sein, möglichst gutes Fabrikat zu liefern. Die Qualität in den größeren Käsereien ist daher auch durchschnittlich eine gute und steht derjenigen des echten Emmenthalers nicht viel nach, vorausgesetzt immerhin, daß die Fabrikation gelungen ist. Der Verkaufspreis steht immer etwa Fr. 15 per Zentner unter den Berner Preisen.

Im Winter und in den kleinen Geschäften auch im Sommer wird überall der sog. halbfette Käse fabrizirt, d. h. die Hälfte

der Milch wird zwölf Stunden aufgestellt und abgerahmt. Die hieraus sich ergebende Qualität ist, einige Pflüchereien abgerechnet, eine durchgehend gute und besser als das Winterfabrikat von Bern. Der Preis derselben hängt hauptsächlich von Frankreich und Italien ab, wo sie als Gruyère (Greierzer Käse) verkauft werden. Ein Theil dieses Produkts geht auch nach Deutschland, namentlich nach dem zollfreien Hamburg, wo es theils als Exportkäse, theils für den inländischen Gebrauch verwendet und dem bayerischen gleichgerechnet wird. Die sogenannten fetten „Winter-Emmenthaler“ sind nie ganz fett und verdienen daher den Namen Emmenthaler nicht. Immerhin ist auch diese Produktion von ziemlichem Umfange, und das daherige Fabrikat geht als Sekunda zu guten Preisen*).

Die Magerkäseerei, wobei die Butterfabrikation eine sehr beträchtliche ist, wird gegenwärtig in Wigoltingen, Fischbach, Liebenfels und Leimbach betrieben. Das Produkt, der Limburger- oder Backsteinkäse, wandert überall dahin, wo er sich zu Bier und Schwarzbrot gesellen kann, mit denen er eine heilige Allianz zur Stillung des Magenfriedens geschlossen hat.

2) Wie viel Käse wird auf das Stück der eingeschriebenen Kühe jährlich produziert, wenn sämtliche Milch in die Käseerei geliefert wird? Man rechnet durchschnittlich per Kuh und per Tag 1 Pfund Käse, also 3—4 Zentner im Jahre.

12 Pfund Milch = 1 Pfund Käse.

3) Wie groß ist der durchschnittliche Ertrag von einer Kuh bei guter Fütterung?

Nach jahrelangen Aufzeichnungen in der Anstalt Kalchrein

*) Die Thurgauer Käse finden ihren Weg in alle Welt, doch nicht unter ihrem eigenen Namen, sondern unter den bekannten Titeln: „Emmenthaler“ und „Greierzer“ (Gruyère). Deutschland, Italien und Frankreich sind die Hauptabsatzgebiete; dann wird aber auch nach Oesterreich, Rußland, Griechenland, Kleinasien, Egypten, England, Nordamerika, Indien, Australien sehr viel versandt.

darf der Milchertrag einer mittlern Kuh auf 7 Liter per Tag berechnet werden; dies ergibt bei einem Preise von 15 Cts. = Fr. 1. 05 Cts. per Tag oder im Jahre = Fr. 383. 25 Cts., in runder Summe Fr. 375. Die Fachmänner unterlassen nicht, zu erwähnen, daß der Nutzen wesentlich von der Qualität der Kühe, ihrer Fütterung und Pflege abhängt und diese Faktoren sehr große Unterschiede bewirken können.

Rechnet man, wie unsere Tabelle erzeugt, eine Durchschnittszahl von 12,057 Kühen, deren Milchertrag in die Käseereien wandert, so ergibt dies zu Gunsten der Produzenten einen Jahresertrag von $12,057 \times 375 = \text{Fr. } 4,521,375^*)$.

Dazu kommt dann noch der Ertrag derjenigen Milch, welche in die Städte und industriellen Ortschaften als tägliches Nahrungsmittel abgeliefert wird, und endlich derjenigen, welche zur Aufzucht und Mastung dient.

Dieses Quantum zu beziffern fehlen uns die Mittel, doch dürfte es wahrscheinlich annähernd die Hälfte der obigen Summe betragen.

4) Zu welchen Preisen werden die Thurgauer Käse gewerthet?

Der Preis für sog. Emmenthaler, d. h. Fettkäse vom Sommer, betrug im letzten Jahr (1877) Fr. 80—84, netto gerechnet. Von den gewöhnlichen bekannten Preisen sind immer 6 % Gutgewicht abzurechnen. Für die Winterkäse wurden Fr. 75—80 per 50 Kilo bezahlt. Im letztvergangenen Winter (1877/78) sind die Preise in Folge der industriellen Stockung und des gestörten Weltfriedens bedeutend in's Sinken gekommen, unter welchen Verhältnissen die Käser und Milchproduzenten bereits zu leiden haben.

Die überaus günstigen ökonomischen Ergebnisse der Milchproduktion in den letzten Jahren haben aber nicht bloß Vortheile, sondern auch Nachtheile von sehr bemerkenswerther Natur

*) Die kleine Gemeinde Dettigkofen mit 35 Häusern hatte beispielsweise 1876 einen Milchertrag aus der Käseerei Liebenfels von Fr. 12,000.

zur Folge gehabt. Die Bauern wünschten einen möglichst großen Milchkonto per Jahr zu erzielen; die Käser selbst drangen mit rücksichtsloser Strenge darauf, daß ihre Lieferanten alle Milch, die sie nicht zur Ernährung der Familie brauchten, an die Käsererei abgaben und ließen darüber peinliche Bestimmungen in den Statuten feststellen. Das schöne Stück Geld, welches in halbjährlichen Zahlungen aus der Käsererei in die Kasse des Produzenten floß, wurde zur lockenden Versuchung und bewirkte, daß die Milch selbst den Kindern und Erwachsenen des eigenen Hauses spärlicher zugemessen wurde, und daß arme Familien große Noth hatten, für ihre Kinder überhaupt den hinreichenden Milchbedarf zu verschaffen, und solchen für gutes Geld wie ein Gnadengeschenk erbetteln mußten; daß der Verbrauch des werthvollsten Nahrungsmittels, welches Blut und Kraft des heranwachsenden Geschlechtes wesentlich bilden hilft, weit über Gebühr eingeschränkt wurde und schlechte Ersatzmittel, wie namentlich schwarzer Kaffee, Most, künstlicher Wein u. a., an seine Stelle treten mußten.

In unserem Zirkular an sämtliche Käserereigesellschaften des Kantons haben wir daher, um diesen Mißstand genügend klar zu legen, auch über folgende Fragen Auskunft verlangt:

Welche Bestimmungen hat die Gesellschaft in ihren Statuten in Bezug auf den Ausverkauf der Milch durch den Käser, nämlich:

- a. Ist über die dem Käser erlaubte Provision per Liter etwas festgesetzt?
- b. Wie groß ist die zulässige Provision?
- c. Wie groß ist die bezogene Provision per Liter von der ausgesenkten Milch, wo nichts darüber festgesetzt ist?
- d. Ist der Käser verpflichtet, allen Familien seines Produktionsgebietes gegen Baarzahlung die zur Ernährung derselben nöthige Milch zu verabreichen, oder ist dies in sein Belieben gestellt?

Die Antworten, welche wir darauf erhielten, bestätigten, daß

unsere Sorge um die ärmeren Klassen und namentlich um die
 zarten Kinder vollkommen gerechtfertigt war.

Ad a wurde geantwortet: An den meisten Orten ist zwar
 der Käser verpflichtet, dem milchbedürftigen Publikum die nöthige
 Milch zu verabreichen; aber dem Wucher ist damit keineswegs
 der Riegel gesteckt, indem bei weitem nicht an allen Orten die
 zulässige Provision festgesetzt ist.

Ad b wurde berichtet: Wo die Statuten etwas enthalten,
 gestatten sie in der Regel 2—3 Ets. per Liter.

Ad c: Wo nichts durch die Gesellschaft festgesetzt ist, nimmt
 der Käser eine Provision von 4—6 Ets. per Liter.

Ein Referent bemerkt hiezu: „In den meisten Käsereien wird
 von den milchbedürftigen Leuten eine Provision von 25—30 %
 des Einkaufspreises genommen, was ein großer Nachtheil ist. Im
 Kanton Bern existirt kaum eine Käserei, die hierüber nicht bindende
 Vorschriften aufgestellt hätte, und dort ist die erlaubte Provision
 nie mehr als 10 %, da mit dem Auschank auch keine nennens-
 werthe Müheverwaltung oder Gefahr verbunden ist.“

Eine Regulirung dieser Verhältnisse etwa auf dem Wege
 einer Regierungsverordnung erscheint unzulässig, weil solche in
 das Recht des Eigenthums und der freien Erwerbsthätigkeit
 eingreifen müßte und nicht ohne Revision des thurgauischen
 Privatrechtes möglich ist. Aber der Weg der Belehrung und
 Anregung steht offen und wird bei dem jetzigen Stande der all-
 gemeinen Volksbildung gewiß nicht ohne Nutzen betreten werden.

III. Folgerungen und Schlüsse.

Nachdem wir versucht haben, die thurgauische Milchproduktion
 in ihrer Entwicklung, Umfang und Wirkungen in gedrängten
 Zügen darzustellen, bleibt uns übrig, unserem Thema gemäß
 noch diejenigen Folgerungen daraus zu ziehen, welche die Er-
 nährung des Volkes, seine Gesundheit und sein physisches Wohl-
 sein betreffen, womit dann wiederum noch höhere Interessen, die

sittlichen und idealen, in innigem Zusammenhange stehen. Wir müssen dabei ausgehen von dem wissenschaftlich vollkommen feststehenden Satze: daß die Milch für das frühere Kindesalter geradezu ein Lebensbedürfniß und auch für das reifere Alter noch eines der naturgemäßeften und wohlthätigsten Nahrungsmittel ist, welches durch kein anderes völlig und ohne Schaden ersetzt werden kann. Einer Anzahl Familien mit ihren Kindern die Milch zu entziehen, wäre eben so inhuman, als einer belagerten Stadt das Quellwasser abzuschneiden, welche Maßregel schon das gebildete Alterthum als eine höchst verwerfliche, ja gottlose erkannt hat.

Wir könnten die Zeugnisse wissenschaftlicher Autoritäten für obigen Satz geradezu häufen, begnügen uns jedoch, die Aeußerungen zweier Männer anzuführen, welche als hochgebildete Aerzte und Menschenfreunde dem schweizerischen und deutschen Volke bekannt sind. Dr. Sonderegger sagt in seinem ausgezeichneten Buche, Vorposten der Gesundheitspflege: „Das Ideal aller Nahrungsmittel ist die Milch.“ Und Dr. Hermann Klenke in seinem Hauslexikon: „Die Milch ist ein unentbehrliches Nahrungsmittel und kann bei Kindern, schwächlichen Leuten und zahlreichen chronischen Kranken durch kein anderes ersetzt werden.“

Abgesehen von der Wohlfahrt des einzelnen Kindes, dessen Lebensglück sehr wesentlich von einer naturgemäßen Ernährung in seiner frühen Jugend abhängt, kommt hier die nationale Wohlfahrt in Betracht. Es ist vergeblich, durch Verbesserung und Erweiterung der Volksschule, durch Fabrikgesetze und Militärorganisationen die Tüchtigkeit des Volkes erhöhen zu wollen, wenn man ihm nicht die Grundbedingungen des natürlichen Gedeihens von seiner Kindheit auf zukommen läßt, beziehungsweise dafür sorgt, daß sie ihm zu Theil werden können. Alle Bildung, die körperliche im Turnunterricht und in den militärischen Uebungen, wie die geistige in den wissenschaftlichen

Schulfächern, muß ein gewisses Maß von gesunder Körperkraft und richtiger physischer Entwicklung zur Voraussetzung haben; sonst wird sie der Thätigkeit eines Künstlers gleichen, der mit großem Fleiß ein Kunstwerk zu schaffen bemüht ist, aber schadhafte, hinfälliges Material dazu nimmt.

Ein Volk, dessen Kinder mit reichlicher Milchnahrung versehen sind und nicht durch mangelhafte oder schädliche Ersatznahrungsmittel in ihrer Blüthezeit schon verwelken müssen, darf mit Recht hoffen, daß es im friedlichen Wettkampfe der Nationen auf dem Gebiete der Arbeit, wie im ernstesten Kampfe der Waffen erfolgreich und rühmlich seine Stellung behaupten werde. Ein Volk dagegen, welches aus Mangel an Einsicht oder aus Geiz und Engherzigkeit die Kraft des heranwachsenden Geschlechtes schwächen läßt, wird bei allem Wohlstande einer traurigen Zukunft entgegengehen. Die überreizende, zu wenig milchhaltige Ernährung der Jugend wird namentlich auch dadurch verhängnißvoll, daß sie beim erwachsenen Geschlechte die Trunksucht begünstigt, nach dem Gesetze, daß schwache und aufgeregte Nerven am leidenschaftlichsten nach den Wirkungen des Alkohols verlangen.

Es soll daher die Milchwirthschaft, welche gegenwärtig so namhaft zum Wohlstande der landwirthschaftlichen Bevölkerung und damit des ganzen Volkes beiträgt, nirgends in der Weise betrieben werden, daß dadurch in der Hütte des Armen oder im Hause des sparsamen Bauers die Kinder Schaden an ihrer Gesundheit und kräftigen Entwicklung nehmen. Es sollen nicht die gesündesten Nahrungsmittel, welche das Land hervorbringt, massenhaft in den Handel und in's Ausland abgehen und dafür die inländische Bevölkerung mit schlechten Ersatzmitteln abgefunden werden. Die Mahnung und Bitte eines hernischen „Gemeinnützigern“ muß daher auch an unsere Landwirthge gerichtet werden: Wir bitten das landwirthschaftliche Publikum und die Käser hin und her, die Hausordnung und die Käseereglemente gütigst

so einrichten zu wollen, daß die eigenen Kinder und Hausgenossen genug Milch auf dem Tische haben und die armen Leute leicht und billig Milch in der Käseerei kaufen können. Gute Milch ist nur um so gesegneteter, je wohlfeiler ihr den Armen ihren Antheil laßt. Glaubt es nur: „Wer sich des Armen erbarmt, der leiht dem Herrn.“

Wir freuen uns, in dieser Sache auch den ersten Fachmann unseres Landes, Direktor Schatzmann in Lausanne, ganz entschieden auf unserer Seite zu haben. In seinem Berichte über die internationale Molkereiausstellung in Hamburg an den hohen Bundesrath lobt er besonders die Völker des Norden: Schweden, Dänemark und Norddeutschland, weil sie vom Standpunkt einer gesunden Volksernährung aus produziren und in erster Linie für das eigene Land sorgen, wo Butter und Käse tägliche Nahrungsmittel beinahe aller Klassen der Bevölkerung sind. Und in dem Jahresberichte der schweizerischen Milchversuchsstation vom gleichen Jahre äußert derselbe den gleichen Gedanken noch bestimmter: „Wir sprechen uns neuerdings unumwunden dahin aus, daß wir in vielen Gegenden der Schweiz den Export der Milchprodukte auf Kosten einer gesunden und kräftigen Volksernährung zu sehr bevorzugen, daß die zu hohen Preise für Milch, Butter und Käse namentlich die arbeitende Klasse schwer treffen und auch eine bessere Theilung der Arbeit sehr wünschbar ist.“ Unter dieser letztern versteht er, daß ein Theil der Produzenten sich der Berücksichtigung der Landesbedürfnisse durch Butter- und Magerkäsefabrikation zuwenden sollte. In Ermangelung derselben sei es vorgekommen, daß die Schweiz 1876 neben ihrem großen Milchproduktenexport wieder 25,000 Zentner Käse und 81,000 Zentner Butter einführen mußte.

So lautet das Urtheil des Nationalökonomien und gemeinnützigen Mannes, der seit einem halben Menschenalter unter unserem Volke, in verschiedenen Theilen des Landes, für Hebung einer rationellen Landwirthschaft gewirkt hat und der über eine

so gut ausgearbeitete und tiefgehende Sachkenntniß verfügt, wie sie auf diesem Gebiete kaum ein Zweiter besitzen dürfte. Das Urtheil des Arztes aber und des naturwissenschaftlich gelehrten Volksfreundes lautet noch strenger. Es weist hin auf die Ziffern der Kindersterblichkeit und auf die hohen Prozente der Dienstuntauglichen an allen Orten, wo es an reichlicher Milchnahrung für das junge Geschlecht fehlt; auf die Entartung der Volksernährung überhaupt, welche von den milden und kräftigen Nahrungstoffen abgekommen ist und sich mehr und mehr den nur scheinbar nährenden Reiz- und Genußmitteln zuwendet. (Man vergleiche den nachfolgenden Brief von Dr. Sonderegger an den Verfasser.) Und dieses Urtheil deutet warnend auf die Folgen hin, welche nicht bloß für einzelne Familien, Klassen, Landesgegenden, sondern für das gesammte Volk, das in seinen Hauptinteressen immer solidarisch verbunden ist, daraus erwachsen müssen.

Wir kommen zum Schlusse, Tit., und erlauben uns, gestützt auf die angeführten Thatfachen und weiteren Ausführungen, nachfolgende Schlußsätze zu ziehen, deren Anerkennung und empfehlende Verbreitung wir Ihnen vorschlagen möchten:

- a. Es ist durch Belehrung in Wort und Schrift darauf hinzuwirken, daß das Verständniß für eine gesunde und kräftige Volksernährung sich mehre und die volkswirthschaftlichen Bedingungen derselben thunlichst erfüllt, beziehungsweise ihre Hindernisse beseitigt werden.
- b. Die Provisionen, welche beim Ausschank der Milch in den Käsereien zu Lasten des milchbedürftigen Publikums bezogen werden, sollen durch die Produktivgesellschaften regulirt sein und 20 % nirgends überschreiten.
- c. Die Käsereien sollen sich überall verpflichten, allen Familien innerhalb ihres Produktionsgebietes den zur menschlichen Nahrung benötigten Milchbedarf gegen Baarzahlung zu verabreichen.

Scheint auch mit der Gutheißung dieser Sätze einstweilen nur wenig geleistet, so dürften sie doch das Erreichbare enthalten und werden, im Namen Ihrer Gesellschaft veröffentlicht, ihre Wirkung im thurgauischen Volke gewiß nicht verfehlen.

Mit der statistischen Erhebung über die Milchproduktion im Thurgau und ihre Wirkungen auf die Ernährung des Volkes beschäftigt, sah sich der Referent veranlaßt, Herrn Dr. Sonderegger in St. Gallen um ein Gutachten über die sanitarische Seite der Sache anzugehen und wurde von demselben durch eine gedankenreiche und freudig zustimmende Antwort ermuntert, welche mit Erlaubniß des Verfassers hiemit in extenso der Oeffentlichkeit übergeben wird, in der Hoffnung, daß sie den freundlichen Lesern willkommen sein und ihre volle Beachtung und Beherzigung finden werde.

„Herrn Pfarrer J. Christinger, Präsident der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft.

St. Gallen, 12. Februar 1878.

Verehrter Herr!

Sie wollen über Milch- und Käseproduktion schreiben und haben die große Bescheidenheit, mich über ihre Schlusssätze um meine Meinung zu fragen. Anstatt aller Kritik meinen herzlichsten Dank! Nicht nur am Krankenbette, sondern auch auf dem Gebiete der Gesundheitspflege sind Priester und Ärzte Bundesgenossen. Ein religiös und sittlich verkommenes Volk ist auch körperlich nicht stark, und für ein armes, schlecht genährtes, an Krankheiten und Erwerbsunfähigkeit leidendes Volk ist die Religion ein Formalismus und die Freiheit eine Phrase. Ich hoffe, Ihr Beispiel werde Nachfolger erwecken, und es werden immer mehr der Geistliche und der Arzt, der Industrielle und

der Staatsmann, das liebenswürdige Wort vernehmen und verstehen: „Ihn erbarmete des Volkes.“

Wir sprechen auf Rednerbühnen und in Rathssälen viel vom lieben Volke und vom souveränen Volke; wir schwärmen für seine Bildung und für seinen Wohlstand: aber für die Grundlage von allem dem, für das Leben und die Gesundheit — nationalökonomischer gesprochen: für die Arbeitsfähigkeit des Volkes — haben wir von Amtes wegen sehr wenig Sinn. Wir versuchen, die Gesundheit der Fabrikarbeiter zu schützen, aber für alle übrige Volksgesundheitspflege haben wir nicht einmal so viel im eidgenössischen Budget als wir für den Schutz des Hochwildes auswerfen. Höchstens wenn Seuchen uns aus unserem Bildungsrausche aufrütteln, sind wir zu verspäteten und lüdenhaften Maßregeln berechtigt.

Wie leicht tröstet sich der unchristliche Stümper in der Nationalökonomie über die hohe Sterblichkeitsziffer der Kinder! Aber hinter dieser steht und mit ihr steigt die Zahl der Dienstuntauglichen, der nur theilweise Erwerbsfähigen und der gänzlich Unnützen. Das ist kein leidiger Zufall, sondern ein ehernes Naturgesetz, welches auch die nationalökonomischen und diätetischen Sünden vergilt bis in das dritte und vierte Geschlecht.

Die erste und größte dieser Sünden ist die Verachtung und Verschleuderung der Milch. Zuerst bringt man mit Milchsurrogaten (Nahrungsersatzmitteln) die kleinen Kinder um; dann füttert man mit Schotte (Molke) die größeren zu einem blutleeren, bleichen Geschlechte auf; dann speist man die Erwachsenen mit Reizmitteln statt mit Nährstoffen ab.

Die Chemiker sagen: die Milch ist das reichhaltigste, das zweckmäßigste und immer noch das wohlfeilste unserer sämtlichen Nahrungsmittel. Die Militärärzte sagen: wo die Milch noch eine allgemeine Speise des Volkes ist, haben wir 20 % Kindersterblichkeit und 25 % dienstuntaugliche Rekruten, wo aber die Milch seltener geworden, zählen wir 40—50 % Kindersterbefälle

und bis zu 75 % Dienstuntauglicher. (Vide auch Schneeberger's gekrönte Preisschrift über Ernährung des bernischen Volkes.) Der gebildete und wohlhabende Mann aber, der ganz leicht öffentliche Meinung machen kann, wenn er nämlich will, sagt: „das geht mich nichts an,“ obgleich er doch morgen oder übermorgen bei Armensteuern und bei Staatsumwälzungen die Suppe ausessen muß, die er herzlos und kurzfristig Anderen, aber auch sich selbst angerichtet hat.

Im Kanton Bern war eine Folge der massenhaften Käseerei eine stellenweise Verarmung des Landes, mehr baares Geld, aber viel schlechtere Ernährung des Volkes, Zunahme des Branntweinverbrauches und Abnahme der Diensttauglichen und Vollkräftigen.

Die zweite nationalökonomische Versündigung ist eine Folge der ersten und heißt: Verachtung und Vernachlässigung einer milden, kräftigen Kost. Das Volk verlangt immer mehr das, was augenblicklich reizt: Wein, Kaffee und Branntwein, und kennt die milden, starken Nahrungstoffe: Weizen und Mais, Hafer und Bohnen, gar nicht mehr nach ihrem wahren Werthe. Die Vermöglichen gleichen das bequem mit Fleisch und Kartoffeln aus; den Armen aber bleiben Kartoffeln ohne Fleisch, Eichorien ohne Milch, Schnaps ohne Verstand — aber nicht ohne soziale Rache.

Tit! Nehmen Sie sich unseres vielgeschmeichelten, aber kärglich lebenden Schweizervolkes freundlich an, und wenn Sie bei ihm das alte klassische „Thurgauer Habermus mit Milch“ wieder zu Ehren bringen und erreichbar machen, so haben Sie mehr gethan, als wenn Sie die schönste neue Kantonsverfassung erfunden hätten.

Genehmigen Sie, verehrter Herr Pfarrer, meine hochachtungsvollsten Grüsse!

Ihr ergebener

Dr. Sonderegger."

Aus der Diskussion.

Dr. Walter in Münsterlingen erklärt sich mit den Grundgedanken des Referats einverstanden und findet, daß die medizinische Seite der Frage in dem Briefe von Dr. Sonderegger an den Referenten in ausgezeichnete Weise beleuchtet sei.

Dekan Kreis von Sulgen hält die gemachten Anregungen als durch die Verhältnisse durchaus gerechtfertigt. Es werden zwar von der Landwirtschaft gegenüber früher beträchtlich größere Einnahmen erzielt, aber der Milchkonsum im Volke hat abgenommen, und zwar nicht bloß bei den ärmeren Klassen, sondern im Bauernstande selbst, wo an dem naturgemähesten Nahrungsmittel eine übertriebene Sparsamkeit geübt wird. Auch ist es nicht in der Ordnung, daß die ärmeren Leute ihren Milchbedarf so theuer einkaufen müssen und ihnen die Preise von den Käsereien ganz willkürlich gesetzt werden können. In dieser Beziehung sollte die Gesetzgebung einschreiten und schützende Bestimmungen aufstellen.

Verwalter Büchi von Kalchrain gibt zu, daß allerdings auf diesem Gebiete der Egoismus des Bauernstandes in Verbindung mit den Käsern ziemlich uneingeschränkt wirtschaftete; allein auch die Arbeiter könnten vernünftiger und besser handeln, wenn sie ihre sauer verdienten Franken weniger für Wein und Bier in's Wirthshaus trügen und dafür ihren Kindern reichlicher Milch kaufen würden. Es sind übrigens entschiedene Mißstände vorhanden; denn es gibt z. B. Ortschaften, wo der Käser das halbe Quantum der eingehenden Milch an die Konsumenten verkauft und davon eine Provision von 6—7 Cts. per Maß bezieht. Der Staat sollte geeignete Maßregeln dagegen treffen, was am besten durch Normalstatuten für die Käsereien geschehen könnte, wie solche schon seit einiger Zeit im Kanton Bern aufgestellt sind. Es sollte den Bauern, welche die Milch in die Käserei liefern, auch gestattet sein, ihren Butterbedarf selbst zu

bereiten. Im Weiteren würde es zweckmäßig sein, in größeren Ortsgemeinschaften Lebensmittelvereine zu gründen, welche sich die Aufgabe stellten, gesunde und unverfälschte Nahrungsmittel zu mäßigen Preisen für einen größeren Kreis von Familien zu beschaffen. Die Lieferung von zum Theil abgerahmter Milch in die Städte und andere Mißbräuche könnten damit abgestellt werden.

Professor Michel von Neukirch erklärt, daß er die beste Wirkung in Bezug auf die Volksernährung nicht von staatlichen Maßregeln, sondern von populär-wissenschaftlicher Belehrung erwarte, welchen Weg auch der Referent betreten habe; stellt daher den Antrag, das Referat auf Kosten der Gesellschaft dem Drucke zu übergeben und demselben eine möglichst ausreichende Verbreitung im thurgauischen Volke zu verschaffen.

Regierungsrath Haffter von Frauenfeld stimmt diesem Antrage bei und betont gleichzeitig, daß von Staatshilfe für den in Rede stehenden Zweck nichts zu erwarten sei. Es können überhaupt die Lebensmittelpreise nicht durch den Staat regulirt werden, wenn man sich nicht in unabsehbare Konsequenzen verlieren will. Ohne Abänderung des privatrechtlichen Gesetzbuches läßt sich auf dem Wege der Gesetzgebung oder Administration hier nicht vorgehen und zu eingreifenden Gesetzesänderungen ist jetzt erfahrungsgemäß nicht die Zeit. Belehrung und Selbsthilfe sollten indeß zur Erreichung des Zweckes vollständig genügen.

Dr. Fehr stellt den Antrag, der vorliegenden Arbeit des Referenten, wenn sie zur Publikation gelange, auch den Brief von Dr. Sonderegger und einen Entwurf von Normalstatuten für Käsereien beizugeben.

Pfarrer Thurnheer von Scherzingen beantragt, das Referat in der „Thurgauer Zeitung“, in dem Vereinsheft und in Separatabdrücken zu publiziren; Verwalter Büchi eröffnet, daß der landwirthschaftliche Verein 600—700 Exemplare übernehmen werde; Statthalter Egloff in Dägerweilen spricht sich ebenfalls für möglichste Verbreitung des Referats aus.

Die Gesellschaft erklärt hierauf einstimmig ihre Zustimmung zu den Schlußsätzen des Referenten und beauftragt die Direktionskommission, das Referat nebst der Zuschrift von Dr. Sonderegger und Normalstatuten im nächsten Gesellschaftshefte, sowie durch eine angemessene Anzahl von Separatabdrücken zur Publikation zu bringen, auch die Redaktion der „Thurgauer Zeitung“ zu ersuchen, davon einen umfassenden Auszug in ihrem Feuilleton zu veröffentlichen.

Der Antrag Büchi, durch Gründung von Lebensmittelvereinen für Beschaffung guter und unverfälschter Lebensmittel zu sorgen, wird erheblich erklärt und an die Direktionskommission gewiesen.

Statutenentwurf

für Milchlieferungsverträge im Kanton Thurgau.

Verathen und festgestellt von der unter'm 5. Februar 1874 in Weinfelden abgehaltenen Versammlung einer größern Zahl Milchlieferanten und Käser, mitgetheilt von Verwalter Büchi in Kalchrain.

§ 1.

Zum Zwecke einer gleichmäßigen Behandlung von vorkommenden Streitigkeiten zwischen Milchlieferanten und Käsern sollen die abzuschließenden Milchlieferungsverträge auf einer für Alle rechtsverbindlichen Basis beruhen.

§ 2.

Die sämtlichen Milchlieferanten, welche ihre Milch in eine Käserei abgeben, sind verpflichtet, für ein Jahr, in welchem sie mit dem Käser einen Milchlieferungsvertrag abgeschlossen, sämtliche Milch von ihren Rühen in die Sennhütte zu liefern, mit Ausnahme derjenigen, welche sie für ihre eigene Haushaltung bedürfen.

§ 3.

Der Käser ist verpflichtet, die von den Lieferanten bezogene Milch vierteljährlich oder wenigstens vom betreffenden Tage an innert Monatsfrist auszubehalten, wird dies nicht innegehalten, so steht den Lieferanten nicht nur das Recht der Betreibung zu, sondern sie haben überdies ein Recht auf Entschädigung, wenn nachgewiesen werden kann, daß Einzelne hiedurch Schaden, resp. Verlegenheiten bekommen. In Zeiten einer allgemein eintretenden Krisis, wo der Käser nachweisen kann, daß er sein Fabrikat momentan nur mit großem Verluste verkaufen könnte, kann ausnahmsweise halbjährige Zahlung stattfinden.

§ 4.

Die Milch muß jeden Morgen und Abend in der von der Kommission im Einverständniß mit dem Senn festgesetzten Zeit in die Hütte gebracht werden.

§ 5.

Wird nachgewiesen, daß der Käser vom Milchlieferanten mehr als das gesetzliche Maß oder Gewicht verlangt, so wird Ersterer zu Gunsten der Gesellschaft mit Fr. 20 gebüßt. Den Milchlieferanten ist der Verkauf von Milch und Butter an Drittpersonen bei einer Buße von Fr. 5 bis Fr. 20 zu Gunsten des Käfers untersagt.

§ 6.

Die Nachzucht von Kälbern ist gestattet, ebenso die Mastung eigener Kälber bis zum Alter von 6 Wochen, dagegen dürfen zu letzterem Zwecke keine Kälber angekauft werden. Kälber, die über 6 Wochen gehalten sind, dürfen innerhalb Jahresfrist nicht verkauft werden; im Uebertretungsfalle ist eine Buße von Fr. 30 bis Fr. 50 zu Gunsten des Käfers festgesetzt. Der Milchlieferant hat das Kalben einer Kuh dem Aktuar der Sennereigesellschaft innert 24 Stunden anzuzeigen, und es hat Letzterer am Protokoll hievon Notiz zu nehmen. Im Unterlassungsfalle hat der Betreffende dem Käser Fr. 5 zu bezahlen.

§ 7.

Es darf nur Kuhmilch in die Hütte geliefert werden; diese soll gesund, rein, frischgemolken, unverfälscht und ungefeicht sein. Die Milch darf nur bis auf 5 Wochen vor dem Kalben und erst am zehnten Tage nach dem Kalben in die Sennerei abgegeben werden. Das Füttern von Reblaub, Rübenkraut, Oelbrot, Schotten und Malz oder anderen zum Käsen nachtheiligen Substanzen ist für Kühe, von denen Milch geliefert wird, während der Sommerszeit, von Anfang Mai bis Ende Oktober untersagt.

§ 8.

Sobald ein Lieferant selbst wahrnimmt, daß eine Kuh krank ist, oder durch jemand andern hierauf aufmerksam gemacht wird, so ist er verpflichtet, sofort durch einen Arzt das betreffende Stück Vieh untersuchen zu lassen und dem Präsidenten der Kommission Anzeige zu geben, sowie bis zur vollständigen Genesung keine Milch in die Hütte zu liefern.

§ 9.

Die Kommission, resp. der Käser ist berechtigt, die Kühe eines Lieferanten beliebig zu melken, das Milchgeschirr und die Stallungen zu untersuchen, überhaupt Alles anzuwenden, was zur Prüfung der Milch nothwendig ist. Ebenso steht es der Kommission frei, die Ordnung in der Käserei jederzeit zu untersuchen. Wenn beim Betriebe der Käserei Unordnungen, beziehungsweise Unreinlichkeiten vorkommen, so wird der Käser mit Fr. 30 bis Fr. 50 zu Gunsten der Gesellschaftskasse gebüßt.

§ 10.

Die Milch soll alljährlich wenigstens viermal unter Aufsicht eines Kommissions- oder Gemeinderathsmitgliedes geprobt werden, und es ist das Resultat der Probung jeweils an der nächsten Versammlung zu veröffentlichen. Das Proben geschieht sowohl mit der Stallmilch als mit der Hüttenmilch und zwar nach

Anleitung des Herrn Apotheker Müller in Bern mit Milchprobe, Thermometer und Rahmmeter; das Ergebniß bei Untersuchung von Milchfälschung ist nach den gegebenen Tabellen maßgebend.

§ 11.

Der Lieferant von krankhafter oder unreiner Milch ist für den verursachten Schaden verantwortlich, oder wenn dergleichen Milch abgeliefert und der Käse an diesem Tage schadhast geworden ist, so soll der Lieferant gehalten sein, denselben zum gleichen Preise, wie die anderen Käse verkauft werden, anzunehmen.

§ 12.

Wer verfälschte Milch in die Kägerei liefert, ist nach der Größe des Schadens verantwortlich; als Norm wird dreimonatliche Fälschung angenommen; mit anderen Worten, der durch die Probung ermittelte Wasserzusatz oder Rahmentzug zc. ist 180fach zu vergüten. Ueberdies hat der Milchfälscher eine Konventionalbuße von Fr. 50 bis Fr. 500 zu bezahlen und zwar nach dem Ermessen eines Schiedsgerichtes, welches aus drei Mitgliedern besteht, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ernennen sind. Bei Festsetzung der Buße soll namentlich in Betracht fallen, ob eine absichtliche Fälschung vorliege oder nur eine fahrlässige. Bei Rückfällen darf das Minimum nicht mehr platzgreifen. Die ausgesprochene Konventionalbuße fällt zu $\frac{2}{3}$ dem Käser und zu $\frac{1}{3}$ der Gesellschaft zu. Die Kosten des Schiedsgerichtes sind vom fehlenden Theile zu tragen.

§ 13.

Wenn offener Betrug vorliegt, so ist neben der Konventionalbuße die Sache überdies noch dem Strafrichter zu überweisen, welcher selbstverständlich nur noch die Strafe auszusprechen hat, indem Buße und Entschädigung durch das in § 12 vorgesehene Schiedsgericht geregelt sind.

§ 14.

Der Käser muß die Milch auf Verlangen an Privatleute zu eigenem Gebrauch abgeben und darf den Preis derselben nicht höher als 3—4 Cts. per Maß (2—3 Cts. per Liter) über den Ankaufspreis stellen.

§ 15.

Ein allfälliger Gutsverkauf entbindet den eingezeichneten Lieferanten nur dann von weiterer Milchliefierung, wenn von jeder gezeichneten Kuh 900 Maß bereits geliefert sind oder die Lieferung durch einen Andern unter den im Vertrage festgesetzten Bedingungen geschieht.

§ 16.

Wer Milch in die Hütte liefert, tritt ohne weiters in die Rechte und Pflichten, welche die Statuten festsetzen, ein, und namentlich hat er bei Uebertretung derselben die darin enthaltenen Strafbestimmungen als rechtsverbindlich angenommen.

P. S. Die Direction des Innern des Kantons Bern ertheilte auf geschehene Anfrage des Referenten über die bezüglichen Verhältnisse im dortigen Kanton folgenden Aufschluß: „Daß zwar eine Gesetzesbestimmung über den Ausschank der Milch in den Käsereien in der bernischen Gesetzgebung nicht besteht, dagegen vom Regierungsrathe bei der Genehmigung von Käseerestatuten regelmäßig der Vorbehalt gemacht wird: daß die Gesellschaft den Einwohnern des Käsereibezirkes die zum Hausbedarf erforderliche Milch für eine den Käsepreisen entsprechende Gegenleistung zu verabfolgen habe.“

Tabellarische Zusammenstellung des von den Käsereien eingesandten Materials.

Name der Käserei	Zahl der Käse	Wie über die dem Käser erkaufte Provision per Liter etwas in den Statuten festgesetzt?	Wie groß ist die zulässige Provision?	Wie groß ist die Provision per Liter von der ausges. Milch, wo nichts darüber fest- gesetzt ist?	Ob der Käser verpflichtet, allen Familien seines Produktionsgebietes die zur Ernährung der Familienmitglieder benötigte Milch gegen Barauszahlung zu verabreichen?
Bezirk Frauenfeld.					
1. Buchnang	zirka 120	Derselbe ist durch die Statuten auf die (son. Preise verwiesen.	—	—	Auf Wunsch der Güterkommission: ja.
2. Gunterschauen-Ettenhausl.	80	Nichts bestimmt.	—	4-5 Rp.	Nichts bestimmt.
3. Tänikon	30	"	—	4-5 "	"
4. Adorf	60	"	—	4-5 "	"
5. Wittenweil	50	"	—	4-5 "	"
6. Auhofen-Ethandorf	120	Durch die Statuten ist das	4 Rp. per Liter	—	Ja, doch in bescheidenem Maße.
7. Mahlingen	100	Nähere festgesetzt.	—	—	Keine Bestimmungen.
8. Weillhausen-Mettendorf	170	Durch die Statuten ist das	4 Rp. per Liter	—	Ja, doch nur für den Bedarf der menschlichen Nahrung.
Summa	730	Nähere festgesetzt.	—	—	—
Durchschnittszahl	90	—	—	—	—
Bezirk Mündweilen.					
1. Niehof bei Ettingen	70	Nichts bestimmt.	—	3fa. 4 Rp.	Nichts bestimmt, doch wird Niemand abgewiesen.
2. Oberhofen b. Mündweilen	125	"	—	4 "	dito.
3. Bichsee	70	"	—	4 "	dito.
4. Gupfen	70	"	—	4 "	dito.
5. Etrnach-Mündweilen	90	"	—	4 "	dito.
6. Tägerichen	80	"	—	4 "	Aussschank unbedeutend.
7. Schürten	70	"	—	6 Rp.	"
8. Dingetsweil	60	"	—	6 "	"
9. Wuppenau	90	"	—	3 1/2-4 Rp.	"
10. Remensberg	120	"	—	3 1/2-4 "	"
11. Leutenegg	140	"	—	3 Rp.	Der Käser ist zum Aussschank der nötigen Milch verpflichtet.
12. Schönholzerweilen	180	"	—	3-4 Rp.	Nicht festgesetzt, doch hält man die Verpflichtung für selbstverständlich.
13. Affeltrangen	150	Provision durch die Gesell- schaft festgesetzt.	2 1/2 Rp. per Liter	—	Verpflichtet.
14. Lommis	110	dito.	3 Rp. per Liter	—	Nichts bestimmt.
15. Wängi	90	Nichts bestimmt.	—	5 Rp.	Verpflichtet.
16. Märweil	90	"	—	2 "	Verpflichtet.
Summa	1605	—	—	—	—
Durchschnittszahl	100	—	—	—	—
Bezirk Weinfelden.					
1. Wigoltingen(Privatfab.)	400	Nichts bestimmt.	—	6-7 Rp.	Nicht verpflichtet.
2. Lampersweilen	100	Durch Vertrag festgesetzt.	3 1/2 Rp. per Liter	4 1/2 Rp.	Verpflichtet.
3. Holzhof	180	Nichts bestimmt.	—	—	"
4. Etröweilen	100	Durch Vertrag bestimmt.	3 Rp. per Liter	3 Rp.	Nicht verpflichtet.
5. Ober-Opfikon	120	Nichts mehr festgesetzt.	—	—	Unbekannt.
6. Märweil	120	Unbekannt.	—	—	"
7. Kotschenhausen	120	Nichts mehr festgesetzt.	—	5 Rp.	Nicht mehr verpflichtet.
8. Weinfeben	160	"	—	3 "	Ohne Verpflichtung, doch als Regel angenommen.
9. Metten	95	"	—	—	Verpflichtet.
10. Mauren (Stiftungsweil.)	180	Durch Vertrag bestimmt.	2 1/2 Rp. per Liter	4-5 Rp.	In Stighöfen verpflichtet, in Bünglen nicht.
11. Bürglen-Stighöfen	150	Nichts festgesetzt.	—	3 1/2 Rp.	Verpflichtet.
12. Andweil-Gappersweil	100	Nichts festgesetzt.	—	3fa. 3 Rp.	"
13. Berg	160	Durch Vertrag bestimmt.	—	3 "	"
14. Birwinken	100	Nichts festgesetzt.	4-5 Rp. per Liter	3 "	"
15. Klarsreuti	80	"	—	3 "	"
16. Leimbach	60	"	—	3 "	"
17. Opfershofen	60	"	—	3 "	"
18. Engelsweilen	80	Jedes Jahr durch die Ge- sellschaft festgesetzt.	3 Rp. per Liter	—	Verpflichtet, Jedermann gegen Bar- zahlung oder Sicherstellung Milch zu verabreichen nach Bedürfnis.
19. Fugelschöfen	100	—	—	—	—
Summa	2415	—	—	—	—
Durchschnittszahl	127	—	—	—	—
Bezirk Bischofszell.					
1. Buchweil	110	Nichts bestimmt.	—	4 Rp.	Nicht verpflichtet.
2. Ulmersweil bei Reutisch	80	"	—	6 1/2 Rp.	"
3. Schweizerholz	120	"	—	4 Rp.	"
4. Riet bei Erlen (Privatfab.)	120	Unbekannt.	—	—	Unbekannt.
5. Eppishausen (Privatfab.)	170	Nichts bestimmt.	—	5 Rp.	Nicht verpflichtet.
6. Sulgen	90	"	—	5 Rp.	Unbekannt.
7. Hohentannen	80	"	—	5 "	"
8. Aradolf	100	"	—	4 "	"
9. Gabsweil	90	"	—	—	"
10. Eitlerdorf	125	"	—	—	"
11. Bibelschlacht	150	"	—	—	"
12. Razenweil (Käserei auf ft. gallischem Boden, Ge- sellschaft thurgauisch)	80	Statutariisch bestimmt.	2 Rp. per Liter	4 "	Verpflichtet.
13. Schroten	90	Nichts bestimmt.	—	5 Rp.	Nicht verpflichtet.
14. Reumühle bei Amrisweil	100	"	—	4-5 Rp.	Unbekannt.
15. Bischofszell	125	"	—	—	"
16. Hauptweil	200	Unbekannt.	—	—	"
17. Götum (Gottshausen)	80	"	—	—	"
18. Wylen (Gottshausen)	140	"	—	—	"
19. Gagenweil	90	Nichts bestimmt.	—	4 1/2 Rp.	Nicht verpflichtet.
20. Rändelsberg	100	"	—	4 1/2 Rp.	"
21. Schöcherweil	90	Unbekannt.	—	—	Unbekannt.
22. Rimmertschauen	75	Nichts bestimmt.	—	3 Rp.	Nicht verpflichtet.
Summa	2405	—	—	—	—
Durchschnittszahl	110	—	—	—	—

*) Angehörigen ist zur Zeit die grüne Käserei im Thurgau. Von den 170 Gemeinden werden derselben täglich 2150 Liter Milch geliefert, wovon circa 50 Kilo Butter und zirka 200 Stuk Backkäse bereit werden.

Name der Kaseri	Geld der Kasse	Sie über die dem Kaiser erlaubte Provision per Eiter etwas in den Einkaufen festgesetzt?	Sie groß ist die aufzählige Provision?	Sie groß ist die Provision per Eiter von seiner, nicht ausge- nommen, nicht barbarer fest- gesetzt ist?	Sie der Kaiser verpflichtet, allen Familien seiner Provisionsgebiete die zur Ernährung der Familienmitglieder benötigte Milch gegen Bauschabung zu verabreichen?
-----------------	-------------------	--	---	--	---

Bezirk Arbon.					
1. Hofenhofen	80	nichts bestimmt.	—	5 Rp.	nicht verpflichtet.
2. Gatsweit	90	"	—	5 "	"
3. Sonnenberg	120	"	—	4 "	"
4. Sonnenberg	90	"	—	5 1/2 Rp.	"
5. Sonnenberg (Privat- kaseri von Eitelstein)	90	"	—	3 Rp.	"
6. Sonnenbrunn (Privat- kaseri von Gerber)	90	"	—	3 "	"
7. Meistich (Privatkaseri)	120	"	—	5 "	"
8. Baumannshaus (Privat- kaseri)	120	"	—	5 "	"
9. Egnach (Privatkaseri)	120	"	—	5 "	"
10. Gröfen (Privatkaseri)	120	"	—	5 "	"
11. Kengweil (Privatkaseri)	120	"	—	5 "	"
12. Krausach (Privatkaseri)	100	"	—	Unbekannt	"
13. Stachen (Privatkaseri)	100	"	—	3 Rp.	"
14. Hoggweil	80	"	—	2 "	"
15. Meatt (Freiborf)	110	"	—	3 "	"
16. Raresholz bei Gorn (Privatkaseri)	100	"	—	5 "	"
17. Lttweil	80	Unbekannt.	—	Unbekannt	Unbekannt.
18. Reßweil	80	nichts bestimmt.	—	5 1/4 Rp.	nicht verpflichtet.
Summa	1810				
Durchschnittszahl	100				

Bezirk Freunzungen.

1. Engenweilen	130	nichts bestimmt.	—	3 Rp.	nicht verpflichtet.
2. Engenweilen	180	Durch Vertrag festgesetzt.	1 1/2 Rp. per Eiter	—	Verpflichtet.
3. Kurridenbach	85	"	3 1/2 Rp. per Eiter	—	"
4. Kengweilen	90	"	4 Rp. per Eiter	—	"
5. Kengweil	120	"	3 Rp. per Eiter	—	nicht verpflichtet.
6. Klltman	120	nichts bestimmt.	—	2—3 Rp.	"
7. Karschlach	100	"	—	2—3 "	"
8. Kuten-Eichenbaum- garten	100	"	—	2—3 "	Verpflichtet.
9. Kertzenhof	120	"	—	2—3 "	nicht verpflichtet.
10. Kllttingen	150	"	—	3 1/2 Rp.	Unbekannt.
11. Kllttingen	100	Unbekannt.	—	3 Rp.	Unbekannt.
12. Oberhofen	120	"	—	4 "	Unbekannt.
13. Rottshofen	90	Durch Vertrag festgesetzt, doch nur für die Kernen.	2 Rp. per Eiter (für die Kernen)	4 "	Unbekannt.
14. Klltshausen	80	nichts bestimmt.	—	3 "	nicht verpflichtet.
Summa	1585				
Durchschnittszahl	110				

Bezirk Siedelborn.

1. Gschenz	120	Der Kaiser ist Angestellter der Gesellschaft, welche auf ei- gene Rechnung probuirt.	—	5—6 Rp.	Verpflichtet.
2. Kiebsfels*)	150	Unbekannt.	—	—	Unbekannt.
3. Kiebsbann	60	Durch Vertrag bestimmt.	3 1/2 Rp. per Eiter	—	Verpflichtet.
4. Klltweilen	150	Unbekannt.	—	3—4 Rp. (von auswärts wohnenden 5 Rp.)	"
5. Kagenhausen-Raltenbach	140	nichts festgesetzt.	—	3 Rp.	ohne Verpflichtung
6. Kheintlinggen	60	nichts festgesetzt.	—	3 1/2 Rp.	"
7. Klingenberg*)	85	"	—	2 Rp.	nicht verpflichtet.
8. Komburg	200	nichts bestimmt, Ausverkauf	—	—	"
9. Kischbach*)	965	unbedeutend.	—	—	"
Summa	107				
Durchschnittszahl	107				

Bezirk Diefenhofen.

1. Diefenhofen	80	Unbekannt.	Unbekannt	—	Es muß nur denjenigen Milch ver- abfolgt werden, die früher ihren Milchbedarf von den Probungen der Gesellschaft bezogen.
2. Gschlittingen	112	Durch die Statuten festgesetzt.	3 Rp. per Eiter	—	Verpflichtet.
3. Gschlittingen	160	"	4 Rp. per Eiter	—	Sie, doch nicht an die Milchprobungen, welche nicht Mitglieder der Gesells- schaft sind.
4. Unterschott	190	"	3 Rp. per Eiter	—	
Summa	542				
Durchschnittszahl	135				

*) Im Klingenberg wird Epalaz ober Wailänder-Käse probuirt, in Kischbach und Kiebsfels Kiebsbann mit Butterfabrikation.



KANTONSbibliothek Thurgau



981199332

